

Der Ortsbürgermeister der Gemeinde Erlenbach

Hauptstr. 31
76872 Erlenbach
Tel.: 07275 – 1304
dienstags von
16:00 bis 17:00 Uhr



Erlenbach, im Oktober 2014

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter unserer Grillhütte,

hier und auf den weiteren Seiten finden Sie Informationen und Verhaltensregeln zur Benutzung unserer Einrichtung.

Die Problematik der nächtlichen Ruhestörung können Sie vielleicht selbst nachvollziehen oder ist Ihnen bekannt.

Auch von den Zuständen verlassener Festplätze in Sachen Sauberkeit, Vandalismus etc. haben Sie schon gehört oder gar selbst gesehen. Diese negativen Erfahrungen haben auch wir, d.h. die Ortsgemeinde, der Sportverein und der Tennisclub machen müssen. Vandalismus an den Sportheimen der beiden Vereine, dem Boule-Platz und sogar an der Grillhütte selbst. Auch in der Nachbarschaft des Bürgerhauses kam es zu Ausschreitungen.

Parken Sie bitte in den Straßen vorschriftsmäßig bzw. in den vorgesehenen Parkboxen. Die Ortsgemeinde ist bemüht, insbesondere für Veranstaltungen im Bürgerhaus, weitere Parkmöglichkeiten bereitzustellen.

Das Formular auf den nächsten Seiten „Mietvertrag Grillhütte Erlenbach“ füllen Sie bitte vollständig aus und geben es vor Ihrer Veranstaltung unterschrieben und damit zur Kenntnis genommen und einverstanden an o.g. Anschrift zurück.

Bitte überweisen Sie die Miete und die Kautionspacht spätestens eine Woche vor der Benutzung auf das Kto. IBAN: DE63 5485 1440 0000 0000 59, BIC: MALADE51KAD bei der Sparkasse Germersheim-Kandel. Empfänger: Ortsgemeinde Erlenbach, Verwendungszweck: Miete Grillhütte Erlenbach am (Datum der Nutzung).

In der Vergangenheit haben uns Mieter der Grillhütte mitgeteilt, dass zu später Stunde ungebetene Besucher (in der Regel Betrunkene) aufgetaucht sind und randalierten. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Würth, Tel.: 07271 – 9221-0.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

gez. **Klaus Bolz**
Ortsbürgermeister



Mietvertrag Grillhütte Erlenbach

Zwischen der Gemeinde Erlenbach, vertreten durch den Bürgermeister und

Name:

Straße:

Ort:

Telefon:

im Vertrag Mieter ge-
nannt

wird ein Mietvertrag zur Nutzung der Grillhütte Erlenbach gem. der Kosten- und Benutzungsord-
nung für den folgenden Zeitraum geschlossen:

Anlass:

vom bzw. am:

Uhr

bis:

Uhr

Die nachstehenden Auflagen einzuhalten:

Ich habe die Grillhütte angemietet und habe dafür die erforderlichen Schlüssel erhalten.

Um nächtliche Ruhestörungen zu vermeiden, werde ich dafür sorgen, dass **nach 22:00 Uhr kein Lärm im Ortsbereich zu vernehmen ist.**

Den Auszug der technischen Anleitung zur Vermeidung von Lärm (kurz: TA Lärm) habe ich erhalten. Die darin enthaltenen Werte und Zeiten werden eingehalten. Dies gilt insbesondere für Musikanlagen. **Wir weisen insbesondere auf die Einhaltung der Nachtruhe ab 22:00 Uhr hin!**

Sollte parallel eine Veranstaltung des Sportvereins Erlenbach (SVE) oder des Tennis Clubs Erlenbach (TCE) stattfinden dürfen diese nicht beeinträchtigt bzw. gestört werden.

Das Betreten der benachbarten Anlagen des SVE sowie des TCE ist nicht gestattet. Der Boule-Platz kann nach **vorheriger Abstimmung** mit dem Ortsbürgermeister benutzt werden.

Ich werde meine Gäste auf das Rauchverbot im Anbau der Grillhütte hinweisen.

Sollten sich trotz aller Vorsicht am nächsten Tag im Umfeld der Grillhütte Glasscherben, Zigarettenschuttel oder sonstiger Unrat befinden, werde ich diese aufräumen.

Ich verpflichte mich, nach der Benutzung den von mir verursachten Müll zu entsorgen.

Ich erkläre mich ebenfalls bereit, dass für **zusätzlich notwendige Reinigungs- bzw. Aufräumarbeiten die Kautions ganz oder teilweise einbehalten wird.** Sollte diese nicht ausreichen, werde ich die Mehrkosten bezahlen.

Nach der Feier/Veranstaltung werde ich sowohl die Lichter, Warmwasserboiler als auch die Kühlgeräte ausschalten. Der Thekenbereich sowie der Grill sind sauber zu hinterlassen (auch unter den Abtropfflächen!)

Der Ortsbürgermeister der Gemeinde Erlenbach

Hauptstr. 31
76872 Erlenbach
Tel.: 07275 – 1304
dienstags von
16:00 bis 17:00 Uhr



Am Folgetag der Feier/Veranstaltung werde ich bis spätestens 12:00 Uhr alles aufgeräumt und/bzw. abgefahren haben (s. Vertragsdauer).

Sofern es sich um eine Feier zum 18. Geburtstag meines Sohnes/meiner Tochter handelt, werde ich selbst Aufsicht führen oder dafür sorgen, dass eine verantwortliche Person Aufsicht führt. Die verantwortliche Person wird während der gesamten Feier anwesend sein und die Einhaltung der Auflagen sicherstellen.

Ich wurde darüber informiert, dass bei Verstößen gegen öffentlich rechtliche Vorschriften, insbesondere gegen das Landes-Immissionsschutzgesetz (z. B. Nachtruhe) **Bußgelder verhängt werden können.**

Die Übergabe der Grillhütte erfolgt durch den Beauftragten der Ortsgemeinde. Ansprechpartner siehe Anlage 1.

Die Kosten- und Benutzungsordnung wurde vorgelegt und ist zu beachten. Die erforderlichen Schlüssel werde ich erhalten.

Bitte überweisen Sie die Miete und Kautions bis spätestens eine Woche vor der Benutzung bei der Ortsgemeinde einzuzahlen. bitte an die Sparkasse Germersheim-Kandel Kto. IBAN: DE63 5485 1440 0000 0000 59, BIC: MALADE51KAD mit dem Hinweis »Grillhütte Erlenbach am (Datum)«.
Für die Rückerstattung der Kautions werden die Angaben über Ihre Bankverbindung benötigt:

IBAN _____

BIC _____

_____, den _____

MieterIn

Vermieter/Bürgermeister

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen auch gerne persönlich zur Verfügung.

Viel Spaß und Erfolg bei Ihrer Veranstaltung.

Klaus Bolz
Ortsbürgermeister



Allgemeiner Teil

1. Die Ortsgemeinde Erlenbach stellt vollgeschäftsfähigen Personen, Vereinen und Organisationen die Grillhütte am Sportgelände zur Verfügung. Über die Anträge entscheidet der Ortsbürgermeister. In Ausnahmefällen kann eine Entscheidung durch den Gemeinderat erforderlich sein.

- a. Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung der Grillhütte besteht nicht.
- b. Der Nutzungsantrag soll am Sprechtag beim Bürgermeister im

**Rathaus
Hauptstr. 31
76872 Erlenbach
Dienstag, 16:00 – 17:00 Uhr**

schriftlich gestellt werden, wobei Verwendungszweck, Tag und Dauer der Veranstaltung beinhaltet sein muss.

Anfragen und Reservierungen werden auch telefonisch, unter Tel.: 07275 – 1304 am Sprechtag beantwortet bzw. entgegen genommen.

- c. Die Benutzung erstreckt sich in der Regel auf 24 Stunden. Beginn um 12:00 Uhr Vortag (der Veranstaltung), Ende um 12:00 Uhr am Folgetag (der Veranstaltung). Ausnahmen sind bei Antragstellung dem Bürgermeister mitzuteilen und bedürfen dessen Zustimmung.
 - d. Das Hausrecht an der Grillhütte steht der Ortsgemeinde zu. Den Weisungen und Auflagen der Ortsgemeinde und deren Beauftragten ist Folge zu leisten. Für die Dauer einer Veranstaltung übt auch der Veranstalter das Hausrecht aus, soweit es für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendig ist.
2. Zwischen der Ortsgemeinde und dem Veranstalter (Mieter) wird ein Mietvertrag in schriftlicher Form abgeschlossen. Das Untervermieten der Grillhütte ist nicht gestattet.
 3. Die Verantwortung für die Durchführung von Veranstaltungen obliegt demjenigen, dem die Grillhütte vermietet wurde (Mieter). Der Mieter hat die Anlage und die Einrichtung vor und nach Gebrauch zu überprüfen. Festgestellte Mängel und Schäden sind unverzüglich der Ortsgemeinde zu melden. Der Mieter haftet gegenüber der Ortsgemeinde für alle Schäden, sowie für die Sicherheit und Ordnung an und in der Grillhütte sowie dem Außengelände und zu den angrenzenden Sportgeländen.
 4. Die Benutzer müssen die Grillhütte und ihre Einrichtung pfleglich behandeln. Es dürfen nur die gemieteten Räume/Flächen/Einrichtungsgegenstände genutzt werden. Im Anbau der Grillhütte ist das Rauchen nicht erlaubt.
 5. Die Reinigungspflicht während und nach den Veranstaltungen obliegt dem Mieter. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die gesamte Grillhütte, den Anbau und die Freiflächen um die Grillhütte. Die Toiletten müssen gründlich gereinigt und der Fußboden nass aufgewischt werden.
 - a. Der angefallene Müll ist unverzüglich und auf eigene Kosten zu entsorgen.
 - b. Feuer außerhalb der vorgegebenen Grillstätte sind nicht erlaubt.
 - c. Die Reinigung und Übergabe nach der Veranstaltung hat bis 12.00 Uhr des folgenden Tages zu erfolgen (Ausnahmen s. Pkt. 1. c.).
 6. Für Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen von eingebrachten Sachen übernimmt die Ortsgemeinde keine Haftung.

Der Ortsbürgermeister der Gemeinde Erlenbach

Hauptstr. 31
76872 Erlenbach
Tel.: 07275 – 1304
dienstags von
16:00 bis 17:00 Uhr



7. Die angrenzenden Einrichtungen wie Boule-Platz, Anlagen des TCE sowie die Anlagen des SVE sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung und dürfen nicht betreten werden. Deren Benutzung bedarf der Erlaubnis der jeweiligen Eigentümer.
8. Die Ortsgemeinde hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit das Recht, den Mietvertrag zu widerrufen. Dem Benutzer stehen wegen des Rücktritts keine Ersatzansprüche zu. Gleiches gilt auch, wenn durch höhere Gewalt oder aufgetretene Schäden in oder am Bürgerhaus und seinen Einrichtungen eine Benutzung unmöglich ist
9. Die Nachtruhe und die Vorgaben des Landesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere der TA Lärm sind einzuhalten. HINWEIS: Es gab immer wieder Beschwerden von Erlenbacher Bürgerinnen und Bürgern wegen der Lautstärke der Veranstaltungen an der Grillhütte.

Kosten und Haftung

10. Für die Benutzung der Grillhütte wird die Miete pro Tag berechnet. Davon ist eine Pauschale für Wasser, Strom und Toilettennutzung festgesetzt. Diese wird entsprechend der Anlage 1 abgerechnet.
Erlenbacher Vereinen und Gruppen sowie dem Kindergarten steht die Grillhütte mit Anbau einmal im Jahr gegen eine Kostenpauschale zur Verfügung. Des Weiteren wird eine Kautions für evtl. entstandene Schäden erhoben. Die Rückerstattung erfolgt bei der ordnungsgemäßen Abnahme durch den Beauftragten der Gemeinde. Sollte bei der Abnahme der Grillhütte kein ordnungsgemäßer Zustand festgestellt werden, ist der Beauftragte befugt, die hinterlegte Kautions einzubehalten.
Eine Rückerstattung erfolgt ebenfalls nicht, wenn ein Gemeindebediensteter den ordnungsgemäßen Zustand der Grillhütte oder der Außenanlagen wieder herstellen musste. Sollten dabei weitere Kosten entstehen, werden diese dem Mieter in Rechnung gestellt.
11. Die Miete ist spätestens eine Woche vor der Benutzung der Grillhütte bei der Ortsgemeinde einzuzahlen. Bei kurzfristigem Rücktritt vom Mietvertrag werden 40,00 € als Aufwandspauschale einbehalten.
12. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist für die Verabreichung von alkoholischen Getränken eine Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz erforderlich, diese ist 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel einzuholen. Des Weiteren sind die gesetzlichen Bestimmungen (Hygienebestimmungen, Jugendschutz, Lärmschutz usw.) im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen einzuhalten.
13. Benutzer und Gruppen, die gegen die Regelungen der Kosten- und Benutzungsordnung verstoßen oder den Aufforderungen des Beauftragten der Ortsgemeinde bzw. der Ortsgemeinde nicht folgen können zeitweise oder dauernd von der Nutzung der Grillhütte und deren Anlagen ausgeschlossen werden. Vorsätzliche Sachbeschädigungen haben den sofortigen Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.
Der Mieter übernimmt die Haftung für entstandene Schäden am Gebäude, am Grundstück und an den Einrichtungsgegenständen in vollem Umfang.
14. Der Mieter stellt die Ortsgemeinde von allen etwaigen Haftungsansprüchen Dritter gegen den Mieter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlage und des Zugangs zur Anlage stehen.
 - a. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme, auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde, deren Bedienstete und Beauftragte.
 - b. Die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Baubestand von Gebäuden gem. § 836 BauGB bleibt hiervon unberührt.



Schlussbestimmungen

15. Mit der Inanspruchnahme der Grillhütte erkennen die zur Nutzung berechtigten Personen und Gruppen (Mieter), die Kosten- und Benutzungsordnung mit ihren Anlagen und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
Ebenfalls Bestandteil dieser Benutzungsordnung sind die Angaben des Beauftragten der Ortsgemeinde bei der Übergabe.
16. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kandel.
17. Diese Kosten- und Benutzungsordnung mit ihren Anlagen wurde vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Erlenbach in seiner Sitzung vom 22.08.2012 beschlossen und tritt am 23.08.2012 in Kraft.

Erlenbach, den 23.08.2012

Klaus Bolz
(Ortsbürgermeister)

Anlage 1

Kostenaufstellung:

| | Grillhütte mit Anbau für Erlenbacher Bürger/ innen bzw. Vereine | Grillhütte mit Anbau für sonstige Personen bzw. Vereine |
|-----------------------|--|--|
| Miete pro Tag: | 90,- € | 130,- € |
| Kautiön: | 80,- € | 120,- € |

Die Kautiön übergeben Sie bei der Schlüsselübergabe dem Gemeindebediensteten.
Bitte überweisen Sie die Miete bis spätestens eine Woche vor der Benutzung bei der Sparkasse
Germersheim-Kandel (BLZ: 54851440) Konto-Nr.: 59

IBAN: DE63 5485 1440 0000 0000 59

BIC: MALADE51KAD

- a. Erlenbacher Vereinen und Gruppen steht die Grillhütte mit Anbau einmal im Jahr gegen eine Kostenpauschale zur Verfügung.
- b. Der Erlenbacher Kindergarten darf die Grillhütte einmal Jährlich kostenfrei benutzen.
- c. Der Seniorentreff Erlenbach darf die Grillhütte in den Sommermonaten (April bis Oktober) einmal monatlich kostenfrei nutzen.

Für die Nutzungen unter a wird der SV Erlenbach von der Gemeinde entschädigt. Dafür erhält der SV Erlenbach je Anmietung von der oben genannten Miete eine Pauschale von der Ortsgemeinde direkt ausbezahlt.

Kontakte:

Beauftragter

Gisela bzw. Herbert Oeßwein
Haynaer Str. 1
76872 Erlenbach
Tel.: 07275 – 95 070

Ortsbürgermeister:

Klaus Bolz
Weitlache Str. 1
76872 Erlenbach
Tel.: 07275 – 913 096
Mobil: 0171 – 719 0464

Beigeordneter:

Maik Wünstel
Hauptstr. 50B
76872 Erlenbach
Tel.: 07275 – 914 980
Mobil: 0152 - 5890 6012

Der Ortsbürgermeister der Gemeinde Erlenbach

Hauptstr. 31
76872 Erlenbach
Tel.: 07275 – 1304
dienstags von
16:00 bis 17:00 Uhr



Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde in der Ausgabe Nr. 36/2012 am Freitag, den 7. September 2012.



Anlage 1

Kostenaufstellung:

| | Grillhütte mit Anbau für Erlenbacher Bürger/innen bzw. Vereine | Grillhütte mit Anbau für sonstige Personen bzw. Vereine |
|-----------------------|---|--|
| Miete pro Tag: | 90,- € | 130,- € |
| Kautiön: | 80,- € | 120,- € |

- Erlenbacher Vereinen und Gruppen steht die Grillhütte mit Anbau einmal im Jahr gegen eine Kostenpauschale zur Verfügung.
- Der Erlenbacher Kindergarten darf die Grillhütte einmal Jährlich kostenfrei benutzen.
- Der Seniorentreff Erlenbach darf die Grillhütte in den Sommermonaten (April bis Oktober) einmal monatlich kostenfrei nutzen.

Für die Nutzungen unter a wird der SV Erlenbach von der Gemeinde entschädigt. Dafür erhält der SV Erlenbach je Anmietung von der oben genannten Miete eine Pauschale von der Ortsge-
meinde direkt ausbezahlt.

Kontakte:

Beauftragter

Gisela bzw. Herbert Oeßwein
Haynaer Str. 1
76872 Erlenbach
Tel.: 07275 – 95 070

Ortsbürgermeister:

Klaus Bolz
Weitlache Str. 1
76872 Erlenbach
Tel.: 07275 – 913 096
Mobil: 0171 – 719 0464

Beigeordneter:

Maik Wünstel
Hauptstraße 50b
76872 Erlenbach
07275 - 914680
0152 - 58906012